

(A) (Ministerin Brunn)

höchstbegabte und der mit den besten Zeugnisnoten, wenn er promovieren will, zu seinem Fachhochschuldiplom noch ein Universitätsdiplom erwerben, was samt entsprechendem Studienaufwand mehr als abschreckend ist. Dies ist unvernünftig.

Wie Sie wissen, habe ich vor einigen Jahren - das war, genauer gesagt, 1988 - versucht, die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten bzw. Fachbereiche der Universitäten für einen Modellversuch zu gewinnen, der hochqualifizierten Fachhochschulabsolventen einen direkten Zugang zur Promotion ohne weiteres Diplom ermöglicht. Das war damals leider erfolglos.

Inzwischen haben einzelne Länder - Sie haben eben das Saarland und Berlin erwähnt - diese Möglichkeit durch eine Änderung ihrer Hochschulgesetze ausdrücklich eröffnet. Es scheint aber so zu sein, daß dort die entsprechenden Promotionsordnungen doch noch nicht gekommen sind. Also muß man wohl noch ein bißchen mehr Druck machen.

Ich habe übrigens - das haben Sie auch gesagt - in meinem Arbeitsprogramm im September vergangenen Jahres angekündigt, daß wir hier auch einer gesetzlichen Regelung nähertreten wollen. Inzwischen hat sich der Wissenschaftsrat ebenso wie die Kultusministerkonferenz - übrigens von Bayern ausgehend - diesem Ziel grundsätzlich angeschlossen.

(B)

In diesem Sinne betrachte ich den CDU-Antrag als durchaus hilfreich und von der Zielsetzung her konsensfähig. Für problematisch halte ich die Formulierung. Ich glaube, sie ist noch nicht präzise genug, um das Ziel zu erreichen. Denn es liegt uns ja nicht nur daran, die Studenten irgendwie ins Promotionsstudium hineinzubekommen; wir müssen sie auch durchbekommen. Dafür müssen bestimmte Regelungen getroffen werden. Und wir müssen uns überlegen, wie wir es denn eigentlich erreichen, wenn wir das Gesetz ändern, daß die entsprechenden Promotionsordnungen auch tatsächlich erlassen werden. Anscheinend müssen noch weitere Anreize geschaffen werden, damit es wirklich dazu kommt.

Das wollen wir gern mit Ihnen beraten. Ich würde das auch gern in einem Kontext mit einem etwas umfassenderen Änderungsgesetz tun, zu dem wir Vorüberlegungen anstellen. Das habe ich auch im letzten Jahr gesagt, daß wir noch einige andere Berei-

che üblicherweise einmal in der Wahlperiode zur Novellierung der Hochschulgesetze als notwendig erachten.

Das Ganze sollte aber so terminiert werden, daß man im nächsten Jahr zur Verabschiedung der entsprechenden Regelungen kommen kann, damit man in dieser Wahlperiode noch geänderte Promotionsordnungen sieht; denn die jungen Menschen, die in großer Zahl ihre Hoffnungen auf die Fachhochschulen setzen, können nicht ganz verstehen, wenn eine solche Änderung, die nun schon seit einigen Jahren gewünscht wird, nicht auch bald möglich sein sollte.

Deshalb glaube ich, daß wir uns im Grundsatz verständigen können. Ich bin sehr mit einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs einverstanden. - Herzlichen Dank für Ihre noch gegebene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Brunn. - Wir sind dann am Schluß der Beratung in erster Lesung.

Wir stimmen ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

(D)

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 15 auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1880

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Nach meinen bisherigen Informationen haben - bis auf die Fraktion DIE GRÜNEN - die anderen Fraktionen auf einen Diskussionsbeitrag verzichtet, es sei denn, es kommen noch andere Hinweise.

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Herr Dr. Vesper, Sie hatten sich für die Fraktion DIE GRÜNEN gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die anderen Fraktionen haben mich beauftragt, für sie an dieser Stelle mitzusprechen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Auf den Gesetzentwurf der Landesregierung möchte ich antworten wie Radio Eriwan: im Prinzip ja, aber! Sicherlich ist es sinnvoll, Hochschulgrade und Berufsbezeichnungen aus EG-Ländern in Nordrhein-Westfalen anzuerkennen. Darüber besteht gar kein Zweifel.

Auf der anderen Seite stellt sich aber die Frage, warum auch an dieser Stelle wieder die EG-Länder anders, nämlich besser, behandelt werden sollen als andere Staaten. In einer Zeit, in der es darum geht, das Gewicht der Nationalstaaten zu verringern, darf die EG nicht zum Ersatznationalstaat werden - mit einem hohen Maß an Integration nach innen und einem ebenso hohen Maß an Abschottung nach außen. Es bringt wenig, die Grenzen innerhalb Europas durchlässiger zu machen und zwischen Europa und der übrigen Welt statt dessen eine hohe Mauer aufzubauen.

(B)

Der Gesetzentwurf ist insofern vom Eurozentrismus geprägt. Warum sollen die Grade, Bezeichnungen oder Titel ausgerechnet der Päpstlichen Hochschulen in Rom pauschal anerkannt werden, die Grade z. B. der Harvard-Universität oder der Universität von Daressalam jedoch nicht bzw. nur mit Zustimmung der Ministerin?

Zum zweiten, Frau Ministerin! Sie haben beim vorigen Gesetzentwurf gerade davon gesprochen, daß dessen Formulierungen noch nicht präzise genug seien. Auch in Ihren Gesetzentwurf haben sich einige handwerkliche Fehler eingeschlichen: In Absatz 3 und in Absatz 4 und auch in Absatz 5 müssen wir noch den nicht vorhandenen Minister in die Ministerin umwandeln, damit sie auch rechtmäßig tätig werden kann. Auch soll das Gesetz doch wohl hoffentlich nicht nur für Männer gelten, weshalb wir z. B. die Bestimmung in Absatz 1 gern nicht nur auf den Berechtigten beschränken, sondern auch auf weibli-

che Berechtigte ausweiten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das dürfte bei der garantiert gleichberechtigten Bewußtseinslage in diesem Hause gewiß kein größeres Problem darstellen.

Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken, meine Damen und Herren, stimmen wir der Überweisung in den Ausschuß, wie gesagt, im Prinzip zu. Wir kündigen allerdings schon jetzt an, daß der Gesetzentwurf einer intensiven Beratung bedarf. Insbesondere muß genauestens, und zwar vor Ort, geprüft werden, ob die Europäische Hochschule in Florenz so ohne weiteres aufgenommen werden kann.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vesper. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Brunn. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung (D)

Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da haben Sie mich bei der Nomenklatur wirklich erwischt. Bei der sorgfältigen Beratung werden wir, denke ich, natürlich auch zu den richtigen Formulierungen kommen, denn es muß weder Minister noch Ministerin, sondern Ministerium heißen. Ich bereue, daß mir das entgangen ist. Aber um so besser, daß der Wortgebrauch hier auch korrekt erfüllt werden soll.

Vielleicht eine Bemerkung dazu, warum wir diesen Gesetzentwurf vorziehen. Wir haben vorhin davon gesprochen, daß wir eine umfassendere Novellierung wollen. Diesen Gesetzentwurf ziehen wir vor, weil er nicht in direktem Zusammenhang mit internen Hochschulorganisationsfragen steht und insofern ein vereinfachtes Gesetzgebungsverfahren hier möglich ist. Wir können das innerhalb der nächsten Monate nach entsprechender Beratung verabschieden und brauchen darauf nicht ein Jahr mit Anhörungen der verschiedensten Ebenen zu warten. Das ist der Grund, warum das vor die Klammer gezogen worden ist.

(C)

(D)

(A) (Ministerin Brunn)

Zu der Sache selbst: Mir wäre es lieb, wenn wir überhaupt auf diese blöden Buchstabenzusätze verzichten könnten, die eigentlich nur Ärger verursachen, wenn jemand immer ein "H", ein "G", ein "F" oder sonst einen Zusatz hinter seinem akademischen Titel tragen muß. Dies ist pauschal im EG-Bereich verzichtbar, weil wir die entsprechenden Richtlinien auf EG-Ebene beschlossen haben, was mit den Außer-EG-Ländern nicht möglich ist. Da brauchen wir jeweils Sonderregelungen in Gestalt von Kulturabkommen, um auf diese Zusätze verzichten zu können. Da wird man überlegen müssen, ob man da nicht auch werben sollte, mehr Kulturabkommen der Art abzuschließen, daß es auch zwischen anderen Ländern und der Bundesrepublik möglich ist, auf diese, wie ich finde, unschönen Zusätze zu verzichten.

Soweit meine zusätzlichen Anmerkungen. Den Beratungen sehe ich mit Freude entgegen.

Vizepräsident Schmidt: Ich danke der Frau Ministerin für Wissenschaft und Forschung.

(B) Meine Damen und Herren! Wir kommen nach Schluß der Beratung zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Einstimmig ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe Punkt 16 auf:

Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23. Mai 1991

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 11/1970

erste Lesung

(C)

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor. Bitte schön.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 23. Mai haben die Außenminister der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen das Abkommen unterzeichnet, das ich Ihnen hiermit vorlege.

Da die Staatskanzlei den Landtag bereits mit Schreiben vom 20. Januar über den Entwurf unterrichtet hat, will ich mich hier an dieser Stelle nur auf einige wenige Punkte beschränken.

Gegenstand des Abkommens ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen in den Niederlanden, dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen. Auszugehen haben wir hier von dem Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom 21. Mai 1980. Dieses Rahmenübereinkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten des Europarats, die dieses Abkommen unterzeichnet haben, zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Aber die Einzelheiten sind nicht in dem Abkommen geregelt, sondern dafür bedarf es eines besonderen Abkommens, das Ihnen jetzt vorliegt. (D)

Es gibt in der Bundesrepublik langjährige Erfahrungen über die kommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden auch über die Grenzen der Länder der Bundesrepublik hinweg. Grundlage dieser kommunalen Zusammenarbeit zum Beispiel zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist ein Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern. Es gibt darüber hinaus vielfältige Formen der Zusammenarbeit.

Durch das Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll den Trägern kommunaler Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik die Möglichkeit eröffnet werden, in folgenden öffentlich-rechtlichen Formen zusammenzuarbeiten: Bildung von Zweckverbänden, Abschluß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, Bildung kommunaler Arbeitsgemeinschaften.